



## **Niederschrift**

**über die**

## **32. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.01.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:57 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Stellvertreter

Frau Rosina Eckert

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Weitere Stadträte

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Leo Pfennig

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Herr Stefan Richter

anwesend zu TOP 1.1 (nöS)

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Norbert Schreiner

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Sanierung eines Durchganges durch die Stadtmauer am Anwesen Deutschherrnstraße 19 A, Fl.-Nr. 238, 240, Gemarkung Münnerstadt; Zustimmung durch die Stadt Münnerstadt als Eigentümer der Stadtmauer, Fl.-Nr. 504, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.2 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Marktplatz 14, Fl.-Nr. 366, Gemarkung Münnerstadt; Abweichungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"; Gestattung für eine isolierte Abweichung nach Art. 63 BayBO
  - 1.3 Bauantrag über die Errichtung von Nebengebäuden nach einem Brandschaden auf dem Grundstück Theinfelder Straße 20, Fl.-Nr. 104, Gemarkung Seubrigshausen
  - 1.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und PV-Anlage auf dem Grundstück An der Malbe 6, Fl.-Nr. 1126/19, Gemarkung Althausen
  - 1.5 Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Oberland 15, Fl.-Nr. 39/1, Gemarkung Reichenbach
  - 1.6 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5429, 5454, 5455, Gemarkung Althausen
  - 1.7 Abbruchanzeige für den Abriss einer Scheune auf dem Grundstück Mittlerer Stadtweg 2, Fl.-Nr. 485, Gemarkung Fridritt
- 2 Ankündigung von SuedLink für Kampfmitteluntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 01.08.2023 bis 30.06.2024; Hier: Oberflächensondierung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Bauanträge

#### TOP 1.1 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Sanierung eines Durchganges durch die Stadtmauer am Anwesen Deutschherrnstraße 19 A, Fl.-Nr. 238, 240, Gemarkung Münnerstadt; Zustimmung durch die Stadt Münnerstadt als Eigentümer der Stadtmauer, Fl.-Nr. 504, Gemarkung Münnerstadt

##### Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Sanierung eines Durchganges durch die Stadtmauer am Anwesen Deutschherrnstraße 19 A, Fl.-Nr. 238, 240, Gemarkung Münnerstadt, vor. Für diese Maßnahme ist eine Zustimmung durch die Stadt Münnerstadt als Eigentümer der Stadtmauer erforderlich.

Der Antragsteller plant die Sanierung des auf seinem Grundstück liegenden Stadtmauerdurchgangs. Dieser befindet sich neben dem Wohnhaus, das direkt auf der historischen Stadtmauer erbaut wurde.

Saniert werden soll sowohl der gemauerte Spitzbogen auf der Mauerseite zum Grundstück des Antragstellers, als auch die marode Holztüre. Zudem ist die Abdeckung der Mauerkrone geplant. Die Stadtmauer, Fl.-Nr. 504, befindet sich im Eigentum der Stadt Münnerstadt und steht unter Denkmalschutz.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Diese stellt sich wie folgt dar:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, womit die darin enthaltenen Festsetzungen grundsätzlich einzuhalten sind.

Die Generalklausel der städtischen Gestaltungssatzung unter § 1 besagt:

*„Das charakteristische Stadtbild der Altstadt von Münnerstadt ist zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln. Bauliche Maßnahmen aller Art sind bezüglich der Gestaltung, Konstruktion, Werkstoffwahl und Farbe so auszuführen, dass das vorhandene Straßen- und Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Sie sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in der Weise auszuführen, dass die geschichtliche, künstlerische, architektonische und städtebauliche Eigenart des Stadtbildes gesichert und gefördert wird.“*

##### 1. Sanierung des gemauerten Spitzbogens

Bei der Sanierungsberatung vor Ort wurde deutlich, dass im Bereich des gemauerten Spitzbogens dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Spitzbogen besteht aus zwei unterschiedlich gemauerten Bauteilen. Auf der Seite zum öffentlichen Stadtmauerweg ist der Bogen aus großen Natursteinquadern gemauert. Dieser Teil des Bogens macht einen stabilen Eindruck.

Vom Grundstück des Antragstellers aus besteht der Bogen aus gemauerten Backsteinen. Das Mauerwerk war über Jahre verputzt und wurde nun, da der Putz abbröckelte und sich marode Stellen zeigten, von Herrn Haub freigelegt.

Der Antragsteller möchte den maroden Spitzbogen sanieren, so dass der Durchgang erhalten werden kann und die Stadtmauer für die Zukunft gesichert ist. Der Sanierungsberater empfiehlt den maroden Teil des Bogens zu sanieren. Dazu wird empfohlen den Spitzbogen in der bisheri-

gen Weise aus Mauerwerk wiederherzustellen. Da es sich um die Seite des Durchgangs handelt, die lediglich dem Privatgrundstück des Antragstellers zugewandt ist, kann auf ein Verputzen des Ziegelmauerwerks gegebenenfalls verzichtet werden.

## 2. Einbau einer neuen Holztüre

Der Antragsteller plant den Einbau einer neuen Holztüre im Stadtmauerdurchgang. Diese soll in der bestehenden Art und Gestaltungsweise wiederhergestellt werden.

Aus Sicht des Sanierungsberaters ist dies sehr zu begrüßen, da sich die Türe in ihrer momentanen Gestaltungsweise harmonisch in den Durchgang einfügt. Vor dem Einbau der Holztüre sind der Stadt Münnerstadt Pläne bzw. Zeichnungen vorzulegen, die die geplante Gestaltung zeigen. Zudem ist ein Farbmuster einzureichen.

## 3. Abdeckung der Mauerkrone

Das Wohngebäude des Antragstellers ist direkt auf der Stadtmauer erbaut. Da die Mauerkrone im Bereich des Durchgangs direkt an die Hausfassade stößt, gibt es schon seit längerem Probleme mit Regenwasser, das von der Mauer an die Fassade läuft.

Herr Haub plant eine Abdeckung der Mauerkrone mit Steinplatten oder Blech. Die Abdeckung soll mit Neigung und Tropfkante ausgebildet werden, so dass das Wasser vom Haus weg abfließen kann.

Zudem möchte der Antragsteller durch die Abdeckung den Stadtmauerdurchgang vor eindringendem Regenwasser von oben schützen. Dieses war über Jahre vermutlich auch ein Grund für die Beschädigung des Spitzbogens.

Die Ausbildung der Mauerkrone soll sich am umgebenden Bestand orientieren.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, schlägt der Sanierungsberater vor, die Mauerkrone anhand eines aufgemörtelten Abdecksteins aus Naturstein (Muschelkalk, bearbeitet wie Bestand) auszubilden.

Alternativ dazu wäre auch eine Ausführung mittels Mörtelschräge denkbar.

Sofern die geplanten Maßnahmen in dieser Form vom Antragsteller umgesetzt werden, kann dem Vorhaben aus Sicht des Sanierungsberaters in diesem Einzelfall ausnahmsweise zugestimmt werden.

Da sich die Stadtmauer im Eigentum der Stadt Münnerstadt befindet, ist hierfür eine Zustimmung der Stadt für die Umsetzung der Maßnahmen einzuholen.

Zudem bedarf es eines denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisantrags nach Art. 6 DSchG.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Für die geplante Maßnahme wird die Zustimmung durch die Stadt Münnerstadt als Eigentümer der Stadtmauer, Fl.-Nr. 504, Gemarkung Münnerstadt, erteilt.

Die Vorgaben des städtischen Sanierungsbeauftragten in der Stellungnahme vom 07.12.2023 sind auszuführen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 1.2 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Marktplatz 14, Fl.-Nr. 366, Gemarkung Münnerstadt; Abweichungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"; Gestattung für eine isolierte Abweichung nach Art. 63 BayBO**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Marktplatz 14, Fl.-Nr. 366, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Die Antragstellerin plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf der südlich ausgerichteten Dachfläche des Gebäudes am Marktplatz 14.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Diese stellt sich wie folgt dar:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, womit die darin enthaltenen Festsetzungen grundsätzlich einzuhalten sind.

Die historische Dachlandschaft steht in der Stadt Münnerstadt unter besonderem Schutz, deshalb ist in § 3 Abs. 8 Satz 1 der Gestaltungssatzung folgendes festgesetzt:

*„(...) Die historisch gewachsene Dachlandschaft ist in ihrer Vielfalt zu erhalten.“*

Zu Photovoltaikanlagen wird in § 3 Abs. 11 Satz 5 der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt zu Photovoltaikanlagen folgende Festsetzung getroffen:

*„(...) Die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf Flachdächern kann in Einzelfällen zugelassen werden, wenn das Orts- und Straßenbild und die Dachlandschaft nicht beeinträchtigt wird. (...)“.*

Bei dem Anwesen „Am Marktplatz 14“ handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Schopfwalmdach. Auf der nach Süden ausgerichteten Dachfläche Richtung Apothekergasse, soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Dachfläche ist vom Straßenraum der Apothekergasse einsehbar – vom Marktplatz aus ist die geplante PV-Anlage an dieser Stelle nicht zu sehen.

Grundsätzlich ist auf eine ruhige Anordnung und matte Ausführung der Module (idealerweise rote, ziegelähnliche Färbung) zu achten. Auf Metallrahmen soll verzichtet werden.

Dem Dachplan aus der Projektbeschreibung ist zu entnehmen, dass insgesamt 18 PV-Module installiert werden sollen. Auf der Dachfläche befinden sich zwei Schleppegauben und ein Kamin, weshalb die geeignete Fläche für die Installation der Module sehr begrenzt ist. Da die Antragstellerin die Fläche für die PV-Anlage aufgrund der Einsehbarkeit vom Marktplatz möglichst nach hinten verlegen möchte, bleibt nur der Bereich zwischen Schleppegaupe und Grat. Ein Teil der Module soll hierbei abgetreppert entlang des Grats angeordnet werden. Obwohl die Abtreppung der Module keiner ruhigen Anordnung entspricht, kann aus Sicht des Sanierungsberaters der Umsetzung der Maßnahme in diesem Einzelfall ausnahmsweise zugestimmt werden.

Begründet wird dies durch die begrenzten Möglichkeiten auf der südlichen Dachfläche des Gebäudes und der geringen Einsehbarkeit der Anlage im rückwärtigen Straßenbereich.

Für die Maßnahme ist eine Befreiung von der oben genannten Festsetzung der Gestaltungssatzung durch die Stadt Münnerstadt erforderlich. Zudem bedarf es eines denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisantrags nach Art. 6 DSchG.

Zusätzlich ist eine Gestattung analog Art. 63 BayBO erforderlich.

Frau Stadträtin Eckert bittet dafür Sorge zu tragen, dass die Rotfärbung der Kollektoren im Rahmen der Neufassung der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt Berücksichtigung finden wird.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner diskutiert Verfahrensfragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Es werden Befreiungen gemäß § 3 Abs. 8 Satz 1 (*historisch gewachsene Dachlandschaft*) sowie § 3 Abs. 11 Satz 5 (*Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen*) der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ausgesprochen.

Die Vorgaben des städtischen Sanierungsbeauftragten in der Stellungnahme vom 07.12.2023 sind auszuführen.

Die erforderlichen Gestattungen analog Art. 63 BayBO werden erteilt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 1.3 Bauantrag über die Errichtung von Nebengebäuden nach einem Brandschaden auf dem Grundstück Theinfelder Straße 20, Fl.-Nr. 104, Gemarkung Seubrigshausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung von Nebengebäuden nach einem Brandschaden auf dem Grundstück Theinfelder Straße 20, Fl.-Nr. 104, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Das bestehende Wohnhaus auf der südöstlichen Grundstücksseite bleibt unverändert bestehen. Im Anschluss daran sind Nebengebäude hufeisenförmig entlang der südwestlichen, der nordwestlichen sowie der nordöstlichen Grundstücksgrenze geplant. Die Außenwände werden dabei auf die bestehenden Grundmauern aufgesetzt.

Das Gebäude auf der südwestlichen Grundstücksseite hat die Außenmaße 7,50 m bzw. 8,90 m Breite x 23,00 m Länge. Hier ist eine Garage integriert. Die Zufahrt erfolgt über den städtischen Weg Fl.-Nr. 105. In einem gesonderten Raum ist die Heizung für das Wohnhaus untergebracht. Das Nebengebäude auf der nordwestlichen Grundstücksseite ist als Lagerraum deklariert und hat die Außenmaße 23,76 m Länge x 7,92 m Breite.

Im Nebengebäude mit den Außenmaßen 13,40 m Länge x 6,19 m Breite auf der nordöstlichen Seite ist ebenfalls eine Garage integriert. Die Zufahrt erfolgt hier hofseitig.

Die Nebengebäude auf der südwestlichen und nordwestlichen Seite erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° bzw. 40°. Das Pultdach des Nebengebäudes auf der nordöstlichen Seite ist am angrenzenden Nebengebäude angebaut und hat eine Dachneigung von 17°. Die Dacheindeckung erfolgt jeweils mit roten Betondachsteinen.

Auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 104/2 wird eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 7.500 l errichtet. Laut Planzeichner wird im Nachgang eine Teilfläche dieses Grundstückes vom Bauherrn erworben.

Den Planunterlagen ist ein Grünflächenplan beigelegt. Grünflächen sind vor dem bestehenden Wohnhaus sowie vor dem nordöstlichen Gebäude angelegt. Die Pflasterung der Hoffläche wird mit wasserdurchlässigem Öko-Pflaster ausgeführt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

#### **TOP 1.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und PV-Anlage auf dem Grundstück An der Malbe 6, Fl.-Nr. 1126/19, Gemarkung Althausen**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und PV-Anlage auf dem Grundstück An der Malbe 6, Fl.-Nr. 1126/19, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Das geplante Wohnhaus wird mit den Außenmaße 8,09 m Breite x 13,09 m Länge x 5,12 m Höhe errichtet. Auf der Südwestseite wird der Wohnbereich um 5,00 m Breite x 5,59 m Länge vergrößert. Beide Gebäudeteile erhalten ein Walmdach mit einer Dachneigung von 25° und werden mit anthrazitfarbenen Dachsteinen eingedeckt.

Eine Terrasse mit einer Fläche von 37,50 m<sup>2</sup> befindet sich auf der westlichen Gebäudeseite. Zusätzlich wird auf der südlichen Gebäudeseite eine Terrasse auf einer Fläche von 8,80 m<sup>2</sup> angelegt.

Auf der östlichen Gebäudeseite, angrenzend zum Nachbargrundstück, wird ein Doppelcarport mit den Außenmaßen 7,50 m Breite x 9,00 m Länge x 2,70 m Höhe in Flachdachbauweise errichtet.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ eingehalten.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und PV-Anlage auf dem Grundstück An der Malbe 6, Fl.-Nr. 1126/19, Gemarkung Althausen, Kenntnis. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 1.5 Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Oberland 15, Fl.-Nr. 39/1, Gemarkung Reichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Oberland 15, Fl.-Nr. 39/1, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Bauherr plant ein Carport als Grenzbebauung zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 37. Der Carport befindet sich in 18,75 m Entfernung von der Straße „Oberland“. Die Außenmaße betragen 9,00 m Länge x 5,00 m Breite x 3,67 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 2° und wird mit Trapezblech eingedeckt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 1.6 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5429, 5454, 5455, Gemarkung Althausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5429, 5454, 5455, Gemarkung Althausen, vor.

Die besagten Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Dabei handelt es sich um diverse Grundstückseigentümer. Der Bauherr und Antragssteller ist dabei nicht der Grundstückseigentümer.

Zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 5429 und 5454 liegt der städtische Weg Fl.-Nr. 5423. Dieser ist nicht gewidmet.

Der Bauherr beschreibt die Maßnahme wie folgt:

Die Photovoltaik-Anlage umfasst eine Fläche von 5,8 Hektar. Die Reihenabstände sind in den Planunterlagen vermasst. Zulässig sind Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht sowie alle dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen, Einfriedungen, Kabel, Wege, Überwachungseinrichtungen (z.B. Masten), Brandschutz- und Entwässerungseinrichtungen sowie Informationstafeln.

Die Erschließung der Baufläche während der Bauzeit und zu Wartungs- und Pflegearbeiten erfolgt über bestehende Wege.

Die maximale Höhe der Modulreihen beträgt 3,50 Meter bei einer Neigung der Tische zwischen 15° und 25°. Der Bodenabstand der untersten Modulreihe beträgt im Mittel 80 cm.

Die Anlage wird mit einem Maschendrahtzaun eingezäunt. Zäune sind ohne zusätzlichen Sockel auszuführen. Die Einfriedung ist so zu gestalten, dass sie für kleine Säugetiere passierbar ist. Die Höhe der Einfriedung darf 2,50 Meter nicht überschreiten, die Zaununterkante muss im Mittel 15 cm über dem Gelände liegen.

Die Anlage wird an das Stromnetz des örtlichen Netzbetreibers angeschlossen. Der Netzanschlusspunkt wird noch zwischen dem Vorhabenträger und dem örtlichen Energieversorger festgelegt.

Herr Stadtrat Jurk diskutiert den von der Stadt Münnerstadt erstellten Kriterienkatalog positiv.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl handelt es sich um ein durch Bundesrecht definiertes privilegiertes Vorhaben; der Kriterienkatalog der Stadt Münnerstadt ist somit nicht maßgeblich.

Herr Stadtrat Nöth ist in der Zeit zwischen 18:50 Uhr und 18:55 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass ein besonderes Augenmerk in diesem Zusammenhang auf stadteigene Flächen zu legen sei. Im Übrigen bittet er die Verwaltung, die Maximalflächen hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Genehmigungsverfahren entlang der SuedLink-Trasse zu ermitteln und diese Information dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5429, 5454, 5455, Gemarkung Althause, Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 1.7 Abbruchanzeige für den Abriss einer Scheune auf dem Grundstück Mittlerer Stadtweg 2, Fl.-Nr. 485, Gemarkung Fridritt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Abbruchanzeige über den Abriss einer Scheune auf dem Grundstück Mittlerer Stadtweg 2, Fl.-Nr. 485, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Im nordwestlichen Grundstücksbereich befindet sich eine Scheune. Es ist beabsichtigt, das komplette Gebäude abzurechen.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Abbruchsanzeige einer Scheune auf dem Grundstück Mittlerer Stadtweg 2, Fl.-Nr. 485, Gemarkung Fridritt, Kenntnis. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 2 Ankündigung von SuedLink für Kampfmitteluntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 01.08.2023 bis 30.06.2024; Hier: Oberflächensondierung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.12.2023 kündigt die Firma q4pm im Auftrag von SuedLink Kampfmitteluntersuchungen auf städtischen Grundstücken an. Im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 30.06.2024 finden vor allem Oberflächensondierungen statt.

Auf das in der Anlage beigefügte Anschreiben, in dem die betreffenden städtischen Grundstücke aufgelistet sind, wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat von den Kampfmitteluntersuchungen auf städtischen Grundstücken Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 3      Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 20.11.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl berichtet von einem Stromausfall im Ortsteil Seubrigshausen und diskutiert die Funktion des Leuchtturms.

Münnerstadt, 23.01.2024

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer